

Deutscher Bundestag
Herrn MdB Sepp Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Adam-Riese-Str. 11-13
60327 Frankfurt am Main Deutschland
www.dbnetze.com/fahrweg
philipp.nagl@deutschebahn.com

27.04.2023

WK 1833 - Anfrage zur Verpachtung der Heidebahn/Situation Sonderverkehr Ihr Schreiben vom 20. April 2023

Sehr geehrter Herr Müller,

für Ihr Schreiben vom 20.04.2023 wegen der Verpachtung der sog. Heidebahn und Ihre Bemühungen um eine Reaktivierung des durchgehenden SPNV danke ich Ihnen ausdrücklich.

In der Tat hat die DB Netz AG die Strecke ab Pratau über Pretzsch bis Eilenburg Ost an die Deutsche Regionaleisenbahn (DRE) verpachtet. Dies geschah seinerzeit, um die ansonsten unabwendbare Stilllegung der Eisenbahninfrastruktur - und nur für die kann ich stellvertretend für die DB Netz AG sprechen - abzuwenden. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich nicht zur Frage, ob und inwieweit die DRE als unsere Pächterin ihren gegenüber anderen eingegangene verkehrliche Verpflichtungen nachkommt, äußern kann und will. Allerdings treffen die DRE so wie jedes andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen auch spezifische öffentlich-rechtliche Betreiberpflichten, zu denen vor allem auch die sog. Betriebspflicht aus § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz gehört. Dies bedeutet, dass sie verpflichtet ist, die von ihr betriebene Eisenbahninfrastruktur betriebsbereit (und natürlich vor allem auch sicher) vorzuhalten, was auch eine grundsätzlich mängelfreie Instandhaltung umfasst. Diese Pflicht - neben anderen - hat die DRE in Ihrem Pachtvertrag auch übernommen und ist dafür selbst verantwortlich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass es hierbei nicht Sache der DB Netz AG ist, vor allem diese Betriebspflicht zu kontrollieren und ihre Einhaltung gegenüber der DRE durchzusetzen. Dies ist Aufgabe der zuständigen Länderaufsichtsbehörden, im Fall der sog. Heidebahn also der zuständigen Behörden der Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen. Ich würde Ihnen daher empfehlen, sich mit Ihrem Anliegen auch an diese zu wenden, da diese die entsprechenden behördlichen Befugnisse haben, um die die DRE, soweit dies erforderlich sein sollte, zur Einhaltung ihrer Betreiberpflichten anzuhalten, um so z.B. Sonderzugfahrten zu ermöglichen.

...

DB Netz AG
Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht:
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199 861 757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Dr. Philipp Nagl,
Vorsitzender


Jens Bergmann
Ingrid Felipe
Dr. Christian Grufß
Heike Junge-Latz
Heinz Siegmund



Was die Frage der Ausschreibung von Pachtverträgen angeht, ist im Bereich der Eisenbahninfrastruktur die Situation eine grundlegend andere als im Schienenpersonennahverkehr, wo die Verkehrsleistungen regelmäßig bzw. periodisch von den dafür zuständigen Aufgabenträgern öffentlich ausgeschrieben und dann vergeben werden. Wir verpachten die Infrastruktur von Strecken nur, wenn deren Weiterbetrieb für uns wirtschaftlich nicht weiter tragbar ist und wir die Strecke ansonsten auch stilllegen müssten. Unsere Pachtverträge sind dabei in der Regel langfristig ausgestaltet und grundsätzlich mit automatischen Verlängerungsklauseln versehen, d.h. solange der Pächter seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, besteht für uns kein Grund (und auch keine Möglichkeit), die Strecke an einen anderen Betreiber zu vergeben. Nur für den Fall einer Insolvenz oder Kündigung aus anderem wichtigem Grund, z.B. weil der Betreiber seine öffentlich-rechtliche Betriebsgenehmigung verliert, würde dies auch auf das Pachtverhältnis durchschlagen. Über diese Möglichkeit verweise ich auf meine vorangegangenen Ausführungen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit eine ausreichende Information zu unserem Pachtverhältnis mit der DRE gegeben zu haben und stehe Ihnen natürlich auch weiterhin gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nagl
DB Netz AG